

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 217/2017
Federführendes Amt: Hauptamt und Amt für Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr	Erforderliche Protokollauszüge - OB, BM, 10, 14, 20, 23, 65 -	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	17.10.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	24.10.2017

Betreff:

Anmietung von Räumlichkeiten in Birkmannsweiler für die Unterbringung des Stadtarchivs

Beschlussvorschlag:

Der Anmietung der Räumlichkeiten zu den in der Vorlage genannten geänderten Konditionen wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	--
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
05.10.2017	I	II	III		

Datum / Unterschrift					

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.05.2017 (Vorlage 108/2017) die Unterbringung des Stadtarchivs in anzumietenden Räumlichkeiten in Birkmannsweiler, Industriestraße 6 zu folgenden Konditionen beschlossen:

Mietfläche $892,54 \text{ m}^2 \times 9,85 \text{ €} = 8.791,52 \text{ €}$ netto zuzüglich Umsatzsteuer. Der Mietpreis setzt sich aus einer Kaltmiete von $6,35 \text{ €/m}^2$ sowie einer Zusatzmiete für die erforderlichen Ein- und Umbauten von $3,50 \text{ €/m}^2$ zusammen. Die Zusatzmiete entfällt nach 20 Jahren.

Die Verwaltung wurde darüber hinaus beauftragt, ein bauphysikalisches Gutachten in Auftrag zu geben. Dieses Gutachten wurde vom Ingenieurbüro Kurz & Fischer erstellt. Das nun vorliegende Ergebnis empfiehlt insbesondere die Anbringung einer raumseitigen Abdichtung auf der erdberührten Betonaußenwand, eine Innendämmung an der kompletten Außenwand einschließlich Deckenstreifen und Unterzüge, das Anbringen eines Rammschutzes sowie die Einbringung einer fugenlosen Beschichtung auf den gesamten Bodenflächen der Archivräume und Dämmung der durch die Archivräume verlaufenden Abwasserrohre. Die vorgeschlagenen Maßnahmen verursachen Mehrkosten von rund 59.000 €/netto , brutto rund 70.210 € .

Im Gespräch mit dem Vermieter konnte für diese Mehrkosten folgende Vereinbarung getroffen werden: Die Stadt bezahlt bei der Zusatzmiete statt den bisher vereinbarten $3,50 \text{ €/m}^2$ nun $3,60 \text{ €/m}^2$. Bei einer Mietfläche von rund 893 m^2 ergeben sich jährliche Mehrkosten von brutto rund $1.275,00 \text{ €}$. Die Mehrkosten für den Zeitraum von 20 Jahren betragen brutto rund 25.500 € . Die Differenz zum Betrag von 70.210 € trägt der Vermieter.

Im Übrigen gelten die Konditionen und Vereinbarungen aus der Vorlage 108/2017 mit Beschluss vom 30.05.2017 unverändert weiter.

Anlagen:

--